

UmweltPlan GmbH Stralsund – Tribseer Damm 2 – 18437 Stralsund

 Ansprechpartner/in Susanne Ehlers
 Durchwahl 03831-6108-41
 Ihr Zeichen
 Stralsund, den 26.04.2021

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

PROTOKOLL ARTENSCHUTZKONTROLLE

Projekt: B-Plan Nr. 41 "Wohnbebauung südlich des Boddenweges" der Gemeinde Dierhagen

Projekt-Nr.: 27427-00

Hier: Kontrolle Habitateignung Amphibien

Biologe/Kartierer/öBB (Name, Firma)	Ort/Blatt-Nr.												
Dipl.-Biol. Susanne Ehlers (UmweltPlan)	Boddenweg/Dierhagen												
	Datum												
	26.02.2021												
Beteiligte/Anwesende vor Ort (Name, Firma)	Zeitraum (von...bis...)												
	09:00-09:45												
	Witterung (geschätzt)												
	<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>pro bft</td> <td>°C</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>x</td> <td></td> <td>3-4</td> <td>5-7</td> </tr> </table>					pro bft	°C			x		3-4	5-7
				pro bft	°C								
		x		3-4	5-7								
Anlass/Aufgabenstellung													
<p>Die Gemeinde Dierhagen plant im Rahmen des B-Plans Nr. 41 am südlichen Ortsausgang des Ortsteiles Dierhagen Dorf Wohnflächen zu schaffen. Für die naturschutzfachliche Genehmigung des Projektes wurde von UmweltPlan GmbH Stralsund 2017 ein Artenschutzfachbeitrag eingereicht.</p> <p>In der Stellungnahme der zuständigen UNB vom 01.10.2020 wurde eine Nachbearbeitung der Artengruppe Amphibien gefordert.</p> <p>Für die Nachbearbeitung wurde in Abstimmung mit dem Vorhabenträger eine Vorortbegehung zur Prüfung der Habitateignung des Plangebietes als Lebensraum für streng geschützte Amphibienarten durchgeführt.</p> <p>Im vorliegenden Protokoll werden die Ergebnisse der Vorortbegehung zusammengefasst und artenschutzrechtliche Betroffenheiten potenziell vorkommender Amphibienarten einschließlich ggf. erforderlicher Artenschutzmaßnahmen dargelegt.</p>													
Methodik													
<p>Die Untersuchung erfolgte durch eine einmalige Begehung am 26.02.2021 und umfasste die Vor-Ort-Besichtigung zur Erfassung potenzieller Habitatelemente von Amphibien. Die Ergebnisse wurden fotografisch dokumentiert. Die Abgrenzung des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.</p>													

UmweltPlan GmbH Stralsund

 info@umweltplan.de
 www.umweltplan.de

Hauptsitz Stralsund

Postanschrift:

 Tribseer Damm 2
 18437 Stralsund
 Tel. +49 3831 6108-0
 Fax +49 3831 6108-49

Niederlassung Rostock

 Majakowskistraße 58
 18059 Rostock
 Tel. +49 381 877161-50

Außenstelle Greifswald

 Bahnhofstraße 43
 17489 Greifswald
 Tel. +49 3834 23111-91

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Unternehmenskennungen

 Handelsregister HRB 3306
 Amtsgericht Stralsund
 Ust-Id Nr.: DE 172452617

Bankverbindung

 Sparkasse Vorpommern
 IBAN DE56 1505 0500 0100 0711 55
 BIC NOLADE21GRW

Zertifikate

 Qualitätsmanagement
 DIN EN 9001:2015
 TÜV CERT Nr. 01 100 010689

 Familienfreundlichkeit
 Audit Erwerbs- und Privatleben

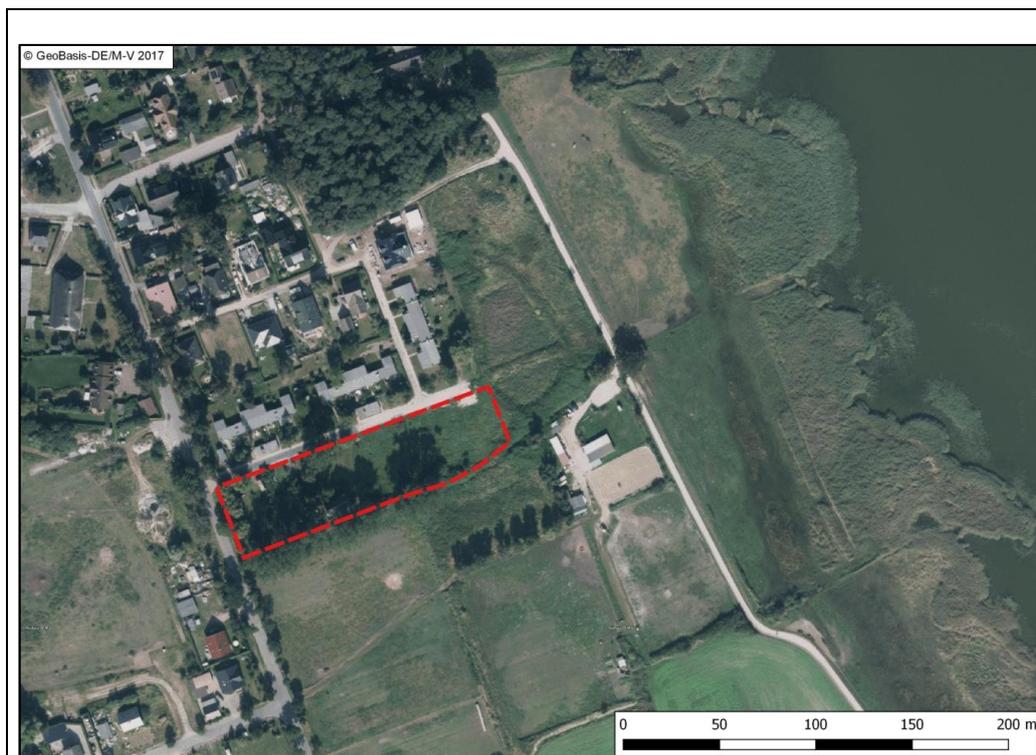


Abbildung 1: Abgrenzung des Plangebietes (rot skizziert)

Beobachtungen/Ergebnisse

Habitatausstattung Plangebiet

Das Plangebiet zeichnete sich zum Zeitpunkt der Begehung durch eine starke anthropogene Überprägung aus. Große Teile der Fläche wurden als Pferdeweide genutzt. In der nordöstlichen Teilfläche war die Vegetation kurzrasig und mit hohen Offenbodenanteilen sowie vereinzelt von dichten Brombeergebüschen und Einzelgehölzen durchsetzt (siehe nachfolgende Abbildungen).



Abbildung 2: Habitatausstattung nordöstliche Teilfläche des Plangebietes

Die südwestliche Teilfläche wurde ebenfalls als Weide genutzt. Hier war die Vegetation kurzrasig. In den Randbereichen standen einzelne Bäume (siehe nachfolgende Abbildung)

Beobachtungen/Ergebnisse



Abbildung 3: Habitatausstattung südwestliche Teilfläche des Plangebietes

Im mittleren Bereich war die Fläche ruderalisiert. In den Randbereichen waren Bäume und Sträucher aufgewachsen, sonst dominierten höherwüchsige Grasfluren (siehe nachfolgende Abbildung).



Abbildung 4: Habitatausstattung mittlere Teilfläche des Plangebietes

Habitatausstattung Umgebung

Das Plangebiet grenzt im Norden und Westen unmittelbar an die Bebauung von Dier-

Beobachtungen/Ergebnisse

hagen Dorf an. Nach Osten schließt ein großflächiges Schilfgebiet an das Plangebiet an, dass in den Saaler Bodden übergeht. Die Südgrenze bildet eine jüngere Pappelreihe, die von Brombeerbüscheln durchsetzt ist. Der dort verlaufende Graben wies eine flache Mulde mit geringer Wasserführung auf. In den Sommermonaten ist der Graben trockengefallen. Weiter nach Süden erstrecken sich ausgedehnte intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen, die von Gräben durchzogen sind.

Großräumig zeichnet sich das Plangebiet durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung und dörfliche Siedlungen aus. V.a. von Süd in Richtung Halbinsel verlaufen Straßen, die zu den touristischen Hochzeiten stark befahren sind. Gehölzstrukturen stellen überwiegend straßenbegleitende Bäume und nach Süden hin zusammenhängende strukturarme Waldbestände dar. An der offenen Ostseeküste befindet sich ein Küstenschutzwald. Hier befinden sich auch vereinzelt potenzielle Laichgewässer. Die Gräben im Großraum können für Molche und Grünfrösche ebenfalls potenzielle Laichgewässer darstellen (siehe nachfolgende Abbildung).



Abbildung 5: großräumige Habitatausstattung und Lage potenzieller stehender Laichgewässer innerhalb des 2000 m Radius

Zusammenfassung/Fazit

Das Plangebiet und dessen Umfeld besitzen aufgrund der Habitatausstattung nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Amphibien. Potenzielle Laichgewässer stellen die Gräben und vereinzelte Standgewässer im äußersten Nordwesten dar.

Eine Nutzung des Plangebietes als Sommer- und Überwinterungslebensraum ist lediglich für den wanderfreudigen Laubfrosch zu erwarten. Das Plangebiet liegt jedoch im Randbereich des potenziellen artspezifischen Aktionsradius des Laubfrosches (gemäß Fachliteratur zwischen 500-2000 m), so dass ein Vorkommen zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich ist. Zudem befinden sich in der Nähe der potenziellen Laichgewässer Habitate mit einer deutlich höheren Eignung als Sommer- und Überwinterungslebensraum. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und der dokumentierten Habitateignung bleibt die ökologische Funktion der potenziell betroffenen Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang in jedem Fall gewahrt. Von einer populationsrelevanten vorhabenbedingten Störung ist ebenfalls nicht auszugehen.

Zusammenfassung/Fazit

In Hinblick auf das Tötungsverbot wird höchst vorsorglich folgende Artenschutzmaßnahme empfohlen:

- Zur Vermeidung von Tötungen und Verletzung potenziell vorkommender Individuen sind die vorhabenbedingt zu fällenden Sträucher und Gehölze im Zeitraum Oktober bis Februar auf den Stock zu setzen, die Rodungen der Wurzteller sind ab Mai durchführbar

Aufgestellt am 26.04.2021

Dipl.-Biol. Susanne Ehlers
UmweltPlan GmbH

